

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 26.07.2012

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 13.4. | Erfolgreiche Erlanger Unternehmen bei Wettbewerben
Tischaufgabe | II/177/2012
Kenntnisnahme |
| 18.1. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 095/2012 vom 24.07.2012;
Sicherung der Fördermaßnahme für Jugendliche in der
Jugendwerkstatt der Diakonie in Eltersdorf
Tischaufgabe | 13-2/235/2012
Beschluss |
| 25. | Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion
"Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB"
Tischaufgabe | 613/109/2012
Beschluss |
| 25.1. | Finanzierungsmodelle für die StUB
Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 zur
Stadtratssitzung am 26. Juli 2012
Tischaufgabe | II/176/2012
Beschluss |
| 29.1. | Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und
sonstiger Gremien durch die Erlanger Linke
Tischaufgabe | 13-2/233/2012
Beschluss |
| 29.2. | Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 094/2012 vom 24.07.2012;
Veröffentlichung der schriftlichen Vorgaben der EU zum Verkauf der
GBW-Wohnungen
Tischaufgabe | 13-2/236/2012
Beschluss |
| 29.3. | Neue Kostenrechnung zum Sozialticket unter Einbeziehung der
Kölner Studie
hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 082/2012
vom 04.07.2012
Tischaufgabe | 50/087/2012
Beschluss |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/WA

Verantwortliche/r:
Wirtschaftsförderung und Arbeit

Vorlagennummer:
II/177/2012

Erfolgreiche Erlanger Unternehmen bei Wettbewerben

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In den vergangenen zwei Wochen haben drei junge Erlanger Firmen beim Businessplan-Wettbewerb Nordbayern und beim IHK-Gründerpreis Siegerplätze belegt.

Alveostics, das beim Businessplan-Wettbewerb Nordbayern den ersten Platz belegte, hat ein zuverlässiges Diagnostikgerät zur Beurteilung der Knochenqualität bei Implantationen entwickelt. Die moderne Medizin verwendet immer häufiger Implantate für künstliche Zahnwurzeln oder Hüftgelenke. Für eine optimale Therapie muss dabei vor und während der Operation die Qualität des Knochens beurteilt werden, was bislang nur nachträglich und unzureichend möglich ist. Mit den Knochensonden von Alveostics wurde ein neues, zuverlässiges Diagnostikgerät zur Überprüfung der Implantatstabilität entwickelt, das diese Lücke schließt.

Die **Advanova GmbH**, die im Medical Valley Center ansässig ist, belegte beim selben Wettbewerb Platz drei. Bereits im April 2012 war das Unternehmen in der Kategorie „Start-up“ des Gründerpreises Mittelfranken der Sparkassen erfolgreich.

Die von Advanova entwickelte Software VMobile ermöglicht als erste und einzige Software die komplette und mobile (Tablets) nutzbare elektronische Patientenkurve.

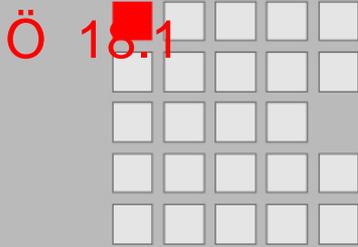
Das Universitätsklinikum Erlangen nutzt sie bereits im Routinebetrieb und hat die Papierpatientenkurve vollständig ersetzt.

Die **empuron AG**, ansässig im IGZ, gehört zu den Siegern des diesjährigen IHK-Gründerpreises. Die Firma entwickelt und vertreibt Software-Lösungen, mit denen Energieanlagen überwacht werden und mit denen die Energieeffizienz gesteigert wird. Sie entwickelt Programme, mit denen die Datenüberwachung von Photovoltaik-, Windkraftanlagen und anderen dezentralen Energiesysteme aus der Ferne möglich ist. Zu den Kunden gehören Energieversorger und Wartungsunternehmen, aber auch Betreiber oder Investoren, die z. B. Solar- oder Windkraftanlagen, Heizkraftwerke, energieeffiziente Gebäude, Geothermieanlagen oder Brennstoffzellen überwachen wollen.

Die Firma ist auch im Ausland tätig. Sie beschäftigt mit freien Mitarbeitern derzeit 10 Personen und will in den nächsten drei Jahren deutlich wachsen und neue Arbeitsplätze schaffen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.07.2012

Antragsnr.: 095/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:II

mit Referat: V

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Sicherung der Fördermaßnahme für Jugendliche in der Jugendwerkstatt der Diakonie in Eltersdorf Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.7.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit über 25 Jahren werden in der Jugendwerkstatt Eltersdorf Jugendliche ohne Schulabschluss und mit besonders schwierigem sozialen Hintergrund gefördert. Der überwiegende Teil der insgesamt rund 20 Jugendlichen (jährlich werden ca. 3-5 neue eingestellt) erwerben in 3 – 4 Jahren nicht nur den Abschluss als Holzfachwerker/ in oder Schreiner/ in sondern gleichzeitig auch den Hauptschulabschluss. Dank der intensiven Vernetzung der Jugendwerkstatt gelingt eine anschließende Vermittlung in der ersten Arbeitsmarkt in einer Größenordnung von 80 – 85%. Die anerkannt erfolgreiche Arbeit wird seit Jahren aus Mitteln der Jugendhilfe, des ESF und im Rahmen der Förderinstrumente aus den Regelkreisen SGB II und III in Höhe von 9.000 Euro für berufsfördernde Maßnahmen und 22.072 Euro für 3 Ausbildungsplätze, also insgesamt 31.072 Euro, finanziert.

Obwohl die SGB-Förderung auch weiterhin möglich wäre, hat die GGFA vor dem Hintergrund der vom Bund stark gekürzten Integrationsmittel der Jugendwerkstatt mitgeteilt, dass künftig keine Finanzmittel mehr zur Verfügung gestellt werden können. In einem Schreiben an die Stadt Erlangen hat die Jugendwerkstatt unlängst mitgeteilt, dass damit ab dem Schuljahr 2012/ 2013 die kontinuierliche Weiterführung der Maßnahme entfällt.

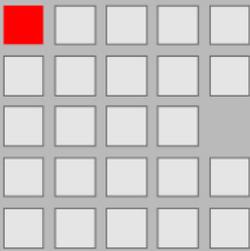
Auch wenn sich die Lage am Ausbildungsmarkt deutlich entspannt hat und die Bundesagentur für Arbeit formal keinen Bedarf mehr für die Ausbildung von Holzfachwerkern/ Schreibern sieht, sollte die Weiterführung der Maßnahmen der Jugendwerkstatt Eltersdorf gesichert werden. Es geht hierbei nicht nur um die Erreichung eines Abschlusses, vielmehr steht die

Datum
24.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



Stabilisierung von Jugendlichen mit erheblichen Bildungsdefiziten und besonders schwierigem sozialen Hintergrund im Vordergrund.

Wir stellen daher folgenden Dringlichkeitsantrag:

- Die GGFA stellt als Sofortmaßnahme die nötigen Finanzmittel bereit, um die kontinuierliche Fortsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2012/2013 zu sichern.
- Die Fördermaßnahmen der Jugendwerkstatt Eltersdorf werden in die Diskussion um die künftige Schwerpunktsetzung der Integrationsmaßnahmen der Optionskommune einbezogen.
- Die Arbeit der Jugendwerkstatt Eltersdorf wird noch vor den Haushaltsberatungen 2013 im JHA und SGA vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales und
Wohnen

Wolfgang Vogel
Sprecher für Arbeit
und Wirtschaft

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend,
Familie und Freizeit

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
24.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

22.05.2012

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-122
Telefax +49 221 3771-409

E-Mail

christina.stausberg@staedtetag.de

Bearbeitet von
Christina Stausberg

Aktenzeichen
56.14.50 D

Positionspapier

Fördermittel für Langzeitarbeitslose nicht weiter kürzen – Förderinstrumente flexibel ausgestalten

In den vergangenen zwei Jahren sind die Mittel für Eingliederungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) erheblich gekürzt worden. Die Kürzung beläuft sich auf insgesamt etwa 40 Prozent des Mittelvolumens im Vergleich zum Jahr 2010 – diese Mittelreduzierung steht in keinem Verhältnis zum Rückgang der Zahlen der Hilfebedürftigen im SGB II. Zwar sind insgesamt die Arbeitslosenzahlen in den vergangenen zwei Jahren zurückgegangen, allerdings findet dieser Rückgang in erster Linie im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) statt, also bei den Kurzzeit-Arbeitslosen. Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Entwicklung des Haushaltsansatzes des Bundes für Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Entwicklung der Zahlen der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.

Entwicklung des Haushaltsansatzes für Eingliederungsmaßnahmen im SGB II sowie Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Arbeitslosen im SGB II seit 2010¹

Jahr	Haushaltsansatz EGT	Bedarfs-gemeinschaften	Erwerbsfähige Hilfebedürftige	SGB II-Arbeitslose
2010	6,6 Mrd. Euro	3.603.384	4.943.817	2.275.242
2011	5,3 Mrd. Euro	3.477.818	4.710.397	2.200.346
2012	4,4 Mrd. Euro	3.336.418	4.469.000	2.070.891
2013	4,1 Mrd. Euro			
Veränderung in %	- 37,88 %	- 7,41 %	- 9,60 %	- 8,98 %

¹ Die Zahlen für die Bedarfsgemeinschaften, die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die SGB II-Arbeitslosen sind die konsolidierten Daten jeweils aus Januar des Jahres.

Für das kommende Jahr ist eine weitere Reduzierung der SGB II-Eingliederungsmittel angekündigt worden. Bereits jetzt stellen die SGB II-Träger vor Ort gravierende Auswirkungen der Mittelkürzungen fest. Die Mittelkürzungen wirken sich insbesondere zu Lasten von niederschwelligen, längerfristigen und komplexen Maßnahmen für arbeitsmarktferne Personengruppen aus, die der Stabilisierung und der Heranführung an den Arbeitsmarkt dienen. Besonders zurückgegangen sind die Arbeitsgelegenheiten, die bisher als niederschwelliges Maßnahmeangebot, oft in Kombination mit sozial stabilisierenden und qualifizierenden Elementen, durchgeführt wurden.

In den Jobcentern erfolgt zwangsläufig eine Konzentration der Mittel auf Kurzfristmaßnahmen, durch die scheinbar schnelle Integrationen erzielt werden können. Die Träger befürchten jedoch eine geringe Nachhaltigkeit der Maßnahmen und längerfristig negative Effekte auf die Entwicklung der Hilfeempfehlungszahlen. Obwohl mit der Reform des SGB II Anfang 2011 ein Schwerpunkt auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt wurde, werden den Akteuren vor Ort gleichzeitig die finanziellen Mittel genommen, nachhaltig auf dieses Ziel hinzuwirken.

Die Kürzung der Eingliederungsmittel wird flankiert durch eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die sich ebenfalls zu Lasten von speziellen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Personengruppen auswirkt. So wurden insbesondere für die Arbeitsgelegenheiten Restriktionen neu eingeführt und die flexible Kombination von Maßnahmen erschwert. Die Rede ist von einem „Paradigmenwechsel“: Öffentlich geförderte Beschäftigung wie Arbeitsgelegenheiten wird nachrangig ausgestaltet und zurückgeführt, Maßnahmen aus dem Rechtskreis des SGB III werden prioritär behandelt. Zwar sind diese Maßnahmen unbestreitbar essentieller Bestandteil einer sinnvollen Arbeitsförderung. Nicht alle Arbeitslosen können jedoch davon profitieren, ohne zuvor wieder an Tagesstruktur, Beschäftigung und Lernen herangeführt zu werden.

Die Freie Förderung nach § 16f SGB II wurde zwar erweitert, durch das Beibehalten des Aufstockungs- und Umgehungsverbots wird sich dieses innovative Instrument jedoch weiterhin nur begrenzt entfalten können. Hier ist ein größerer Freiraum für die Träger vor Ort erforderlich.

Der Deutsche Städtetag fordert daher:

1. Eine Benachteiligung von arbeitsmarktfernen Personengruppen durch eine unzureichende Mittelausstattung im SGB II sowie eine einseitige Ausgestaltung des Förderinstrumentariums muss vermieden werden. Die sozialen Folgekosten einer solchen Ausrichtung der Arbeitsförderung sind unkalkulierbar und treffen vor allem die deutschen Städte, langfristig aber das Gemeinwesen insgesamt. Nach Auffassung des Deutschen Städtetages ist hierfür ein grundlegendes Umsteuern in der Arbeitsmarktpolitik erforderlich: Statt wie bisher die Ansätze und Instrumente der Rechtskreise SGB II und SGB III weitreichend zu integrieren, ist vielmehr eine zielgruppengerechte Ausgestaltung der Arbeitsförderung getrennt nach dem Versicherungssystem des SGB III und dem steuerfinanzierten SGB II-System erforderlich.

2. Die Kürzung der SGB II-Eingliederungsmittel und die Restriktionen bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wirken sich insbesondere zu Lasten von niederschwelligen Maßnahmen zur Stabilisierung und Heranführung an Beschäftigung im SGB II für Langzeitarbeitslose aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erfolgten Kürzungen der Eingliederungsmittel zurückzunehmen, die Jobcenter aufgabenadäquat auszustatten sowie negativen Auswirkungen kurzfristig entgegenzusteuern.
3. Bund und Länder werden aufgefordert, gemeinsam auf eine flexible Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hinzuwirken. Ein weitreichender Nachrang der Arbeitsgelegenheiten gegenüber allen anderen Förderinstrumenten ist nicht ersichtlich. Sie sollten weiterhin als niederschwelliges Maßnahmeangebot für schwer vermittelbare Zielgruppen uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Nutzung der Freien Förderung sollte so weit wie möglich erleichtert werden. Langfristig ist eine erneute Überarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente zumindest für den Bereich des SGB II geboten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/613

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/109/2012

Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion "Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
VGN, Intraplan

I. Antrag

Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit ist der Fraktionsantrag der CSU Nr. 083/2012 vom 05.07.2012 abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fragen des o. g. Antrages (siehe Anlage) werden wie folgt beantwortet:

- 1) Welche Veränderungen im Modal Split (im Gesamtverkehr Modal Split sowie im Modal Split Binnenverkehr Stadt Erlangen) ergeben sich im Vergleich zum Status quo beim System RoBus und beim System StUB?

(siehe Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Verkehrsplanung“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 12):

„Nach internen Berechnungen der Verwaltung in Abstimmung mit dem VGN ergäbe sich für den ÖPNV beim Konzept RoBus voraussichtlich ein Zuwachs von ca. 9 % beim ÖPNV-Gesamtverkehr, bei der StUB von ca. 16%. Unter der Annahme von 14 % ÖPNV und 62 % MIV am Erlanger Gesamtverkehr (aus Verkehrsentwicklungsplan Erlangen 2005) würden die 10.930 durch die StUB vom MIV verlagerten Fahrten eine MIV-Reduzierung von 3 % bedeuten. Durch den RoBus würden 6.610 Fahrten vom MIV auf den ÖPNV verlagert, was einer MIV-Reduzierung von 1,8 % entsprechen würde.“

Detaillierte Angaben zur Auswirkung der beiden Systeme auf den Binnenverkehr der einzelnen Gebietskörperschaften liegen nicht vor. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Modal-Split-Veränderungen für den Binnenverkehr errechnet werden.

Detaillierte Berechnungen zu den verkehrlichen Wirkungen im Gesamtverkehr und zu etwaigen Optimierungspotentialen können im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) durchgeführt werden. Das hierfür notwendige Verkehrsmodell Erlangen wird derzeit von einem externen Gutachter erarbeitet.

- 2) Um wieviel Prozent verringert sich der Ziel- und Quellverkehr beim System StUB und beim System RoBus zum Ist-Zustand?

Wie hoch ist die Reduzierung im MIV-Binnenverkehr?

Siehe Frage 1

- 3) Welche Verkehrsmengen ergeben sich an der Stadtgrenze auf den jeweiligen Ausfallstraßen ohne StUB und RoBus bzw. im Mitfall prognostiziert im Jahr 2020?
Laut Gutachter reduziert sich in der Summe über alle stadtgrenzüberschreitenden Ausfallstraßen der MIV:
- bei der StUB um 3.820 Persf./24h
- beim RoBus um 2.385 Persf./24h

Eine detaillierte Analyse der weiteren Wirkungen im Straßennetz sind für die Standardisierte Bewertung nicht vorgesehen, ein geeignetes Verkehrsmodell für den MIV liegt noch nicht vor. Detaillierte Analysen sind deshalb auch hierzu erst im Rahmen des VEP (Verkehrsentwicklungsplan) nach erfolgter Erstellung des Erlanger Verkehrsmodells möglich.

- 4) Ist die Leistungsfähigkeit einer Straßenbahn erforderlich, weil die Leistungsfähigkeit eines Bussystems nicht ausreicht?

Empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass das Bussystem bei 12.000 Fahrgästen pro Tag an die wirtschaftlich vertretbare Leistungsfähigkeitsgrenze stößt. Eine Tram ist zwischen 5.000 bis 30.000 Fahrten pro Tag das geeignetere Verkehrsmittel (Nahverkehrsentwicklungsplan Nürnberg). Die StUB liegt in weiten Streckenabschnitten im sinnvollen Einsatzbereich eines Schienengebundenen Systems.

Das Bussystem könnte durch Taktverdichtung (z.B. 5 Min.-Takt) noch eine höhere Leistungsfähigkeit erhalten. Allerdings steigen die Betriebskosten dann erheblich und die Straßeninfrastruktur (Straßenunterbau) müsste dann an vielen Stellen ertüchtigt werden. Daher wird ein Schienenverkehrssystem dann häufig wirtschaftlicher als der Bus.

Außerdem leidet bei sehr kurzen Takten die Fahrplanqualität, da die Busse sich an den Haltestellen gegenseitig behindern. Die Bevorrechtigung an den Lichtsignalanlagen bei kurzer Fahrzeugfolge wäre nicht mehr durchgehend gewährleistet, vor allem aber hätte dies erhebliche Qualitätseinbußen für den MIV zur Folge.

Insofern kann ein Straßenbahnsystem unter hohen Leistungsanforderungen eine bessere Fahrplanqualität mit weniger Nachteilen für den MIV bieten.

- 5) Bei welchen Fahrbeziehungen bzw. Verbindungen im heutigen Busnetz entstehen bei einer Nutzung der StUB mit dem Busergänzungsnetz Umsteigevorgänge?

(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Verkehrsplanung“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 40):

Das StUB-Netz ist im Osten und Westen im Vergleich zur ursprünglichen Planung reduziert worden. Im vorliegenden Busergänzungsnetz wären die Gemeinden östlich von Uttenreuth (also z. B. Weiher, Dormitz, Neunkirchen am Brand, Eschenau) sowie die Herzogenauracher Stadtgebiete westlich der Innenstadt (z. B. Atlantis, Fachklinik), von denen heute direkte Fahrmöglichkeiten mit dem Bus nach Erlangen bestehen, von Erlangen nicht mehr direkt erreichbar. Folglich müsste auf der Fahrt aus diesen Gebieten nach Erlangen einmal vom Bus auf die StUB umgestiegen werden.

Das Busergänzungsnetz zur Standardisierten Bewertung der StUB sieht ferner derzeit vor, dass die Wohn- und Gewerbegebiete von Tennenlohe über eine lokale Buslinie an die StUB angebunden werden.

Um Umsteigevorgänge auf den relativ kurzen Fahrbeziehungen aus Büchenbach zu vermeiden, werden von dort weiterhin direkte Buslinien umsteigefrei über die Kosbacher Brücke in das Erlanger Zentrum geführt.

Aus verfahrenstechnischen Gründen war bei der Standardisierten Bewertung nicht erlaubt, eine grundlegende Busnetzoptimierung im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen. Diese Optimierungspotentiale wurden daher nur beim RoBus-Netz genutzt, für das kein formalisierter Nutzen-Kosten-Indikator errechnet wurde.

Bei der Verwaltung gibt es bereits interne Überlegungen, wie das Busergänzungsnetz zur StUB mit der Bildung von langen Durchmesserlinien deutlich optimiert werden könnte. Dann wären auch für Tennenlohe bzw. aus dem Osten über andere Fahrtrouten wieder direkte Anbindungen möglich. Diese Optimierungspotentiale können im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) weiter konkretisiert werden.

- 6) Ist die Förderung ein Festbetrag, welcher mit der Bewilligung festgelegt wird oder werden Mehrkosten, die nach Fertigstellung des Vorhabens festgestellt werden, auch gefördert?
Die Förderung ist eine Projektförderung, welche sich nach der Höhe der Kostenberechnung im Förderantrag bemisst. Später auftretende Mehrkosten können gefördert werden, wenn eine einschlägige Begründung vorliegt.
- 7) Sind in den Kostangaben auch die Herstellungs- und Folgekosten für Park- und Ride- sowie für Bike- und Ride-Anlagen enthalten?
Nein. Da es sich bei der Nutzen-Kosten-Rechnung um ein standardisiertes Verfahren handelt, werden nur die Kosten des Verkehrssystems selbst sowie die Wiederherstellungskosten für die sonstige durch den Bau betroffene Infrastruktur (z. B. Straßeninfrastruktur) berücksichtigt. Diese können an sinnvollen Stellen nachgerüstet werden.
- 8) Ist für das System RoBus überhaupt ein Antrag auf GVFG-Mittel notwendig?
*(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Finanzierung / Antragsverfahren“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 2):
Für das Gesamtsystem RoBus-Netz ist kein besonderer Antrag notwendig. Die Konzeption dieses Netzes kann in einem gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen und der beteiligten Landkreise definiert werden. Für die einzelnen Infrastrukturmaßnahmen (Kosbacher Brücke, Busspuren, LSA-Anpassungen) wären allerdings Förderanträge für das GVFG-Landesprogramm notwendig.*
- 9) Welche Kosten löst ein Grundsatzbeschluss für die StUB bzw. das RoBus-Konzept unmittelbar aus und an welchen Entscheidungspunkten kann/muss der Erlanger Stadtrat erneut eine Entscheidung treffen? (Ausstiegsbedingungen)
*(siehe auch Beantwortung der FAQ, Themenbereich „Finanzierung / Antragsverfahren“ der UVPA-Vorlage „Stadt-Umland-Bahn – Beschluss zum weiteren Vorgehen“, Frage 1):
Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss sollen ca. 20.000 € für möglichen Anpassungsbedarf an der Standardisierten Bewertung nach Rückmeldung des Bundes angemeldet werden und einen finanziellen Background für weitere Bürgerbeteiligung bilden.
Bis zur Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm des Bundes entstehen darüber hinaus keine weiteren Kosten. Nach der Aufnahme muss im Stadtrat darüber entschieden werden, ob und wenn ja, wann mit den Planungsleistungen für den weiter vertieften Zuschussantrag und der damit verbundenen intensiven öffentlichen Beteiligung begonnen werden soll.*

Hinweis der Verwaltung:

Mit dem Grundsatzbeschluss, der vorliegt, ist keine automatische Bereitstellung von Planungskosten oder gar Beauftragung der Planungsleistungen 2013/2014 verbunden. Die Planungsaufträge und damit die Mittelbereitstellung ist erst nach Beantwortung der Voranmeldung bei Land und Bund vorgesehen und wird voraussichtlich 2013 für den HH 2014 in die Diskussion gebracht. In dieser Zeit ist auch eine Bürgerbeteiligung mit den bestehenden Unterlagen möglich.

Zusätzlich werden in diesem Zusammenhang Antworten beim Fördermittelgeber angefordert, um Aussagen zu einer möglichen erhöhten Förderquote (von 80% auf 90%) für die Investitionen wegen der „STUB-Hochschullinie“ zu erreichen.

Daneben soll in der Antwort vom Fördermittelgeber auch die grundsätzliche Bereitschaft abgefragt werden, ob die Möglichkeit besteht, Förderungen der Investitionen außerhalb des sog. „eigenen Gleiskörpers“ zu erreichen, wenn die gleichen Beschleunigungssituationen über Steuerungen erreicht werden, wie bei einem eigenen Gleiskörper.

So werden sogenannte „verlorene“ Planungsgelder in diesem Zeitraum vermieden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage: CSU-Fraktionsantrag 083/2012 vom 05.07.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 09.07.2012

Antragsnr.: 083/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat:

5. Juli 2012/AB

Antrag zum Stadtrat am Donnerstag, 26. Juli 2012
hier: Beantwortung von Fragen bezüglich der StUB

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion bittet die Stadtverwaltung, nachfolgende Fragen zur StUB bis zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012 zu beantworten:

1. Welche Veränderungen im Modal Split (im Gesamtverkehr Modal Split sowie im Modal Split Binnenverkehr Stadt Erlangen) ergeben sich im Vergleich zum Status quo beim System RoBus und beim System StUB?
2. Um wieviel Prozent verringert sich der Ziel- und Quellverkehr beim System StUB und beim System RoBus zum Ist-Zustand?
Wie hoch ist die Reduzierung im MIV-Binnenverkehr?
3. Welche Verkehrsmengen ergeben sich an der Stadtgrenze auf den jeweiligen Ausfallstraßen ohne StUB und RoBus bzw. im Mitfall prognostiziert im Jahr 2020?
4. Ist die Leistungsfähigkeit einer Straßenbahn erforderlich, weil die Leistungsfähigkeit eines Bussystems nicht ausreicht?
5. Bei welchen Fahrbeziehungen bzw. Verbindungen im heutigen Busnetz entstehen bei einer Nutzung der StUB mit dem Busergänzungsnetz Umsteigevorgänge?
6. Ist die Förderung ein Festbetrag, welcher mit der Bewilligung festgelegt wird oder werden Mehrkosten, die nach Fertigstellung des Vorhabens festgestellt werden, auch gefördert?
7. Sind in den Kostangaben auch die Herstellungs- und Folgekosten für Park- und Ride- sowie für Bike- und Ride-Anlagen enthalten?
8. Ist für das System RoBus überhaupt ein Antrag auf GVFG-Mittel notwendig?
9. Welche Kosten löst ein Grundsatzbeschluss für die StUB bzw. das RoBus-Konzept unmittelbar aus und an welchen Entscheidungspunkten kann/muss der Erlanger Stadtrat erneut eine Entscheidung treffen? (Ausstiegsbedingungen)

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Peter Ruthe
Fraktionsvorsitzender

gez.
Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen

Vorlagennummer:
II/176/2012

Finanzierungsmodelle für die StUB

Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat VI

I. Antrag

1. Der „Kurz“-Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 vom 17.07.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet mit ihrem Antrag (eingegangen am 17.07.2012) um eine Darstellung, welche Finanzierungsmodelle für die StUB möglich sind und eine Beurteilung zur jeweiligen Vorteilhaftigkeit. Des Weiteren sollen verschiedene aufgeführte Aspekte beachtet werden.

Der Fraktionsantrag wurde auf das Referat Wirtschaft und Finanzen zur federführenden Bearbeitung ausgezeichnet. Vorab möchte das Referat auf folgende grundsätzliche Dinge hinweisen:

Bei dem Projekt StUB ist das Finanzreferat nicht der „Herr des Verfahrens“ und ist somit auf Informationen und Unterlagen des federführenden Bau- und Planungsreferates angewiesen.

Unmittelbar an die Kämmerei gerichtete Informationen bzw. Unterlagen zur Bereitstellung von Finanzierungsmitteln im diesjährigen Haushalt bzw. für den Haushalt 2013 bzw. für das Investitionsprogramm bis 2015 liegen diesseits nicht vor. Im aktuellen Finanzplan bzw. Investitionsprogramm 2011 – 2015 findet sich in den „rosa Seiten“ auf Seite 657 ein Merkposten in Höhe von 350 Mio. Euro (wird im Haushaltsentwurf 2013 mit 182,3 Mio. Euro Ausgaben und 110 Mio. Euro Einzahlungen – neu – ausgewiesen).

In den Haushaltsgesprächen für das Jahr 2013 in den vergangenen zwei Wochen ist kein Antrag bzw. Protest für Haushaltsmittel in 2013 ff Jahre bei der Kämmerei vorgelegt worden.

Dies bedeutet, dass formell keine Anträge eingegangen sind, die sich für das Haushaltsjahr 2013 bis zum Planungszeitraum 2016 mit Finanzmitteln für die Stadt-Umland-Bahn beschäftigen.

Insofern ist die erste Frage des Fraktionsantrages mit den Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das Investitionsprogramm nur spekulativ zu beantworten. Im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 10.7.2012 wurde durch das Planungsreferat auf die Frage von Planungskosten in den nächsten Jahren für eine Förderantragstiefe eine Bandbreite von 4,275 Mio. Euro bis 5,415 Mio. Euro jeweils für die Jahre 2013 und 2014 benannt. Diese Beträge sind im aktuellen Investitionsprogramm nicht enthalten. Einnahmen aus Förderungen/Zuweisungen sind für diese Planungsausgaben nicht zu erwarten!

Wie aus den Unterlagen der Intraplan erkennbar, sind die dort gemachten Zahlenangaben darauf aufgebaut, dass ein Zweckverband gegründet wird, dieser alle Ausgaben sowohl für Planung und Bauwerk vornimmt und auch die jeweiligen Förderungen vereinnahmt. Mit Beginn der Inbetriebnahme – so die diesseitige Interpretation - sollen dann alle aufgelaufenen Kosten in ein „Darlehen“ umgestellt werden und dieses ist dann durch Ausgleichsbeträge der jeweiligen Verbandsmitglieder

zu bedienen. Auf dieser Annahme beruhen auch die in den Unterlagen für den Stadtrat genannten 6,43 Mio. Euro, die sich „ab dem Jahr der Inbetriebnahme folgenden jährlichen Gesamtkosten“ ergeben (dieser Betrag verändert sich in den darauffolgenden Jahren nur noch durch die Inflationsrate). Dies bedeutet, dass hier eine vollständige Fremdfinanzierung unterstellt ist.

Für die Stadt Erlangen ergeben sich aus heutiger Finanzlage folgende zwei Möglichkeiten. Entweder man stellt die jeweiligen notwendigen Mittel, die der Zweckverband benötigt in den eigenen Haushalt ein und finanziert diese (aus heutiger Erwartung aus Kreditaufnahmen) oder man lässt alle Kosten beim Zweckverband „auflaufen“ und beginnt mit der Begleichung ab der Inbetriebnahme. Beide Wege sind möglich, dürften aber rechnerisch zu keinen unterschiedlichen Ergebnissen führen, da die Kreditzinssätze im Falle der Finanzierung über den Haushalt bzw. im Falle über den Zweckverband die gleichen sein dürften. Insofern dürfte es keine Unterschiede zwischen einer Eigen- bzw. Fremdfinanzierung über den Zweckverband geben und damit erübrigt sich auch die Frage nach einem entsprechenden Verhältnis von Eigen- zur Fremdfinanzierung.

Zur Finanzentwicklung und Kreditaufnahmen in künftigen Jahren hat sich die Regierung von Mittelfranken in der letzten Haushaltsgenehmigung wie folgt kritisch geäußert: „Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere geboten, kreditfinanzierte Investitionen sorgfältig zu überdenken und gegebenenfalls zu verschieben. Eine Genehmigungsfähigkeit der Kredite im Planungszeitraum wäre nach dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan nicht mehr gegeben!“

Aus den Unterlagen ist nachlesbar, dass als Rechtsform eine Zweckverbandslösung favorisiert wird. Beim Zweckverband ist zu berücksichtigen, dass die Mitglieder haften, woraus sich auch die besondere Kreditwürdigkeit eines Zweckverbandes ergibt. Bei einer GmbH stellt sich die Haftungsfrage natürlich ganz anders, Finanzierungen müssten über Kreditbürgschaften dargestellt werden. Zu erwarten ist, dass Banken im Falle von Finanzierung an GmbHs trotz einer Kommunalbürgschaft mit höheren Aufschlägen/Margen belegen, als im Falle einer Finanzierung über einen Zweckverband bzw. direkt über den städtischen Haushalt.

Es ist aber ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass gerade diese Frage nach der passenden Rechtsform eine ausführliche Prüfung und Recherche erfordert, die nicht im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages mit der gebotenen Sorgfalt beantwortet werden kann. Zur ausführlichen Beantwortung dieser Frage müssten voraussichtlich externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten stehen einer Kommune im Falle einer Fremdfinanzierung im Haushalt zur Verfügung:

1. Kassenkredit
2. Kommunaldarlehen
3. Finanzierungen im Rahmen eines ÖPP
4. Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen
5. Bürgerkredit

Bisher bedient sich die Stadtverwaltung Erlangen der beiden klassischen Varianten Kassenkredit und Kommunaldarlehen. Die Finanzierung über ein ÖPP-Projekt ist beim Neubau des Bauhofs angewendet worden. Das entsprechende Darlehen ist in der Bilanz des EB 77 auch ausgewiesen und der EB 77 fungiert hier auch als der „normale“ Kreditnehmer.

Anleihen bzw. Schuldscheindarlehen sind bisher nicht zur Anwendung gekommen. In Deutschland verfügen die Städte Hannover und Essen über die entsprechenden Erfahrungen, Nürnberg überlegt derzeit die Auflage einer Anleihe. Wichtig ist zu erwähnen, dass aufgrund des großen Organisationsaufwands und der Prospektierungskosten solche Anleihen erst ab einer Höhe von 50 Mio. Euro aufwärts in Frage kommen können.

Eine alternative Finanzierungsform für Kommunen stellt der Bürgerkredit (auch Bürgerdarlehen) dar. Dies bedeutet, dass Kommunen das benötigte Fremdkapital für Investitions- oder Kassenkredite direkt bei Privatpersonen aufnehmen. Erste Erfahrungen damit haben gesammelt die Stadt Quickborn, die Stadt Aachen sowie die Stadt Göttingen. Die Erwartung ist, dass ein niedrigerer Zinssatz als bei der klassischen Kommunalfinanzierung bei einer Bank gezahlt werden muss. Bisher kann das Finanzreferat berichten, dass es bei der Aufnahme von klassischen Kommunaldarle-

hen sehr gute Konditionen am Markt erhalten hat und es deshalb nur sehr schwer vorzustellen ist, dass im Rahmen eines Bürgerkredites deutlich bessere Konditionen erzielt werden können als bei der klassischen Kommunalkredit-Finanzierung. Zu berücksichtigen ist außerdem der damit verbundene sicherlich nicht unerhebliche Organisationsaufwand in der Verwaltung für die Auflage und die Verwaltung eines Bürgerkredites. Vorteilhaft dürfte diese Variante nur dann werden können, wenn die Bürger, die das Geld für eine StUB zur Verfügung stellen mit einem sehr niedrigen Zinssatz bis hin zum Null-Kupon zufrieden wären. Ob dies eine realistische Variante sein kann, möchte das Finanzreferat nicht beurteilen.

Angesichts des bekannten Finanzplans bis 2015 mit seinen großen Lücken ist es nicht real zu erwarten, dass die StUB „aus dem laufenden Haushalt“ finanziert werden kann und keine Fremdmittel dafür nötig werden würden. Deswegen sollte man von vornherein davon ausgehen, dass der Eigenanteil der Stadt Erlangen mit seinen über 70 Mio. Euro zu einem ganz großen Maße mit Krediten – egal ob Bank oder Bürger – finanziert werden müsste. Dies bedeutet, dass entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen spätestens ab der Inbetriebnahme zur Bezahlung bzw. zur Bedienung fällig gestellt werden (zumal weitere größere Vermögensveräußerungen in der Stadt zur Gegenfinanzierung nicht zu erwarten sind). Diese müssten – auch unter dem Gesichtspunkt der letzten Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2012 – nachhaltig durch Verbesserungen auf der Einnahmen- bzw. auf der Ausgabenseite finanziert werden. Ausgabenreduzierungen in dieser Größenordnung sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Geschätzt könnte die Schließung unseres Theaters mit der dann wegfallenden Personal-, Sach- und Gebäudekosten dieses Volumen von 6,4 Mio. Euro gerade zur Hälfte ergeben. Da solch eine Maßnahme aber nicht zu erwarten ist, müsste die Stadt über die entsprechende Finanzierung der künftigen Raten auf der Einnahmenseite nachdenken. Infrage kommen dafür eine Anhebung der Hebesätze bei Grund- und/oder Gewerbesteuer. In Proberechnungen hat das Finanzreferat ermittelt, dass zum Ausgleich der 6,4 Mio. Euro entweder der Hebesatz der Grundsteuer von 460 Punkten um 140 Punkte auf 600 angehoben werden müsste, was einer Erhöhung um 30% entsprechen würde. Alternativ könnte eine Finanzierung über die Gewerbesteuer erfolgen. Hierbei müsste dann der Hebesatz auf 490 bis 500 Punkte angehoben werden (rd. 15%). Ob und welche Konsolidierungsbeiträge die städtischen Töchter leisten können/wollen, ist auf die Schnelle nicht zu beantworten.

Aus der Bürgerschaft wurde an den Oberbürgermeister der Vorschlag eines Bürgerfonds zur Förderung der StUB herangetragen. Dem Finanzreferat sind bei kurzer Recherche keine positiven Beispiele aus anderen Kommunen bekannt geworden, aus der sich ableiten lässt, ob und wie erfolgsversprechend ein Bürgerfonds sein könnte. Weitere Bewertungen kann und möchte das Finanzreferat nicht abgeben.

Abschließend ist nochmals zu betonen, dass die Beantwortung der von der SPD gestellten Fragen in notwendiger Tiefe nicht in wenigen Stunden und Tagen erfolgen kann, sondern einen größeren Recherche-, Informations- und Beratungsbedarf benötigt. Deshalb sind die hier gemachten Aussagen des Finanzreferates als eine erste Einschätzung zu verstehen und dieser Bericht als ein Kurzbericht titulierte.

Fazit: Aus heutiger Einschätzung dürften Eigenfinanzierungen über Vermögensverkäufe oder Beiträge der Töchter oder Überschüsse aus den laufenden Haushalten nicht zu erwarten sein. Der Eigenanteil der Stadt wäre folglich über eine Fremdfinanzierung darzustellen. Egal ob im städtischen Haushalt oder über einen Zweckverband führt dies zu Folgekosten aus Zins und Tilgung (nicht zu vergessen sind ausgleichende Betriebsdefizite). Einen wirtschaftlichen Unterschied vermag das Finanzreferat hierbei nicht auszumachen; die Schulden eines Zweckverbandes wären in einem „Schatten-Haushalt“ ausgewiesen.

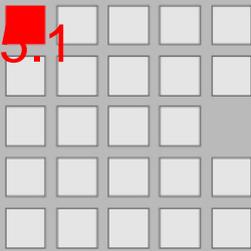
Anlagen:
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 91/2012 vom 17.7.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 17.07.2012
Antragsnr.: 091/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:II
mit Referat: VI

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Finanzierungsmodelle für die StUB
Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 26. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Diskussion um die StUB wird zwar oft und gerne erwähnt, dass diese viel Geld kostet; wenig Aufmerksamkeit wurde aber bislang auf die Frage verwendet, welche Finanzierungsmodelle möglich und vorteilhaft sind. Dazu beantragen wir einen Bericht des Finanzreferats der verschiedene Szenarien zur Finanzierung des Projektes enthält. Insbesondere bitten wir um die Beachtung folgender Aspekte:

- Welche Auswirkungen haben die verschiedene Szenarien jeweils auf das Investitionsprogramm?
- Welches Verhältnis von Eigen- zu Fremdfinanzierung ist optimal?
- Welche Rechtsform (Zweckverband, GmbH, etc.) hat bei der Realisierung der StUB welche Vor- und Nachteile?
- Wie kann dabei eine Beteiligung von Privatpersonen oder Institutionen gestaltet werden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
17.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/233/2012

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die Erlanger Linke

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Mit den von der Erlanger Linke vorgeschlagenen Änderungen ab 1.8.2012 besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien durch die Erlanger Linke.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Linke benennt wegen des Austrittes von Herrn Stadtrat Frank Heinze aus der Fraktion ab 1.8.2012 für die nachstehenden Gremien folgende personelle Besetzungen:

<u>Gremium</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Vertretung</u>
ÄR	Wangerin	Bittner
HFPA	Bittner	Wangerin
UVPA	Bittner	Wangerin
BWA	Wangerin	Bittner
KFA	Wangerin	Bittner
SchulA	Bittner	Wangerin
SportA	Bittner	Wangerin
SGA	Wangerin	Bittner
AIB	Bittner	Wangerin
SenB	Wangerin	Bittner
AG Friedhöfe	Bittner	Wangerin

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung.

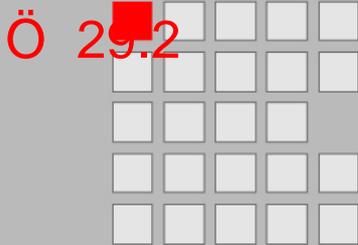
Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 24.07.2012

Antragsnr.: 094/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: V

mit Referat: II

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Veröffentlichung der schriftlichen Vorgaben der EU zum Verkauf der GBW-Wohnungen Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 26.7.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Mieterinnen und Mieter der GBW in Bayern haben mit ihrem landesweitem Protest gegen den Verkauf ihrer Wohnungen erste wichtige Erfolge erzielt. Die Seitens der Staatsregierung immer wieder beschworene Sozialcharta plus soll nun laut der öffentlichen Zusage des bayerischen Ministerpräsidenten in zusätzlichen Einzelmietverträgen allen Mieterinnen und Mietern juristisch zugesichert werden.

Darüber hinaus soll am 25.7.2012 das schriftliche Abkommen der EU-Kommission mit der BayernLB über die Rahmenbedingungen für den Verkauf der Wohnungen veröffentlicht werden. Damit wird eine weitere Forderung der Mieterinnen und Mieter, ihrer Interessenvertretungen und der an der Übernahme der Wohnungen interessierten Kommunen bzw. kommunalen Wohnungsunternehmen nach vollständiger Transparenz erfüllt. Seitens der Staatsregierung war bislang immer wieder darauf hingewiesen worden, dass ein exklusiver Verkauf an ein kommunales Konsortium wegen der EU-Vorgaben nicht möglich sei, jedoch ohne Nennung konkreter Details.

Unabhängig von den unterschiedlichen Einschätzungen der politischen Parteien, ob diese EU-Vorgabe so zutrifft oder nicht, ist bei den 30.000 bayerischen Mieterinnen und Mietern und ihren Familien inzwischen ein sehr fatales Bild der EU entstanden: Europa wird als ein Konstrukt gesehen, dass das sowohl in der bayerischen Verfassung, im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen verankerte Recht auf menschenwürdiges, d.h. auch bezahlbares Wohnen rigoros dem Wettbewerb des freien Marktes untergeordnet wird.

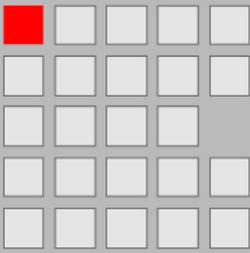
Wohnraum wird so zum Spekulationsobjekt mit dem Ziel der größtmöglichen Gewinnerzielung. Um dem entgegenzuwirken, ist auch im

Datum
24.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Interesse einer nachhaltigen kommunalen Daseinsvorsorge und –Fürsorge zu hoffen, dass die EU-Vereinbarung die Möglichkeit für einen Verbleib/ einen Übergang der Wohnungen in öffentlicher Verfügung zulässt.

Wir stellen daher folgenden Dringlichkeitsantrag:

Zur Sicherung größtmöglicher Transparenz legt die Verwaltung die am 25.7.2012 veröffentlichte Vereinbarung der BayernLB und der EU-Kommission zum Verkauf des Aktienpaketes der GBW dem Stadtrat im Rahmen eines eigenständigen Tagesordnungspunktes zur Kenntnis vor. Die Gewobau wird beauftragt, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen kommunalen Wohnungsunternehmen in Bayern, unverzüglich zu prüfen, welche Möglichkeiten die Vereinbarung für eine Übernahme der GBW-Wohnungen bzw. des Aktienpaketes bietet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales und
Wohnen

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
24.07.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 1

Seniorenbeirat



Schreiben an:
(siehe unten)

Gebäude: Rathausplatz 1
 Zimmer: 433, 4. OG
 Kontakt: Frau Strobl
 Telefon: 0 91 31 / 86-2122
 Telefax: 0 91 31 / 86-2727
 E-Mail: gisela.strobl@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de/seniorenbeirat>

Unser Zeichen / Schreiben:
V/504/sg010

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
24. Juli 2012

Bezahlbarer Wohnraum in der Kommune - Sicherung für die Zukunft

Sehr geehrte(r) ,

die Diskussion über den Verkauf der GBW-Wohnungen auf dem freien Markt erschreckt uns, den Seniorenbeirat der Stadt Erlangen gewaltig! Viele Bewohner und Bewohnerinnen der GBW-Wohnungen sind ältere Menschen bzw. Rentnerinnen/Rentner mit kleinem Einkommen oder niedriger Rente. Mieterhöhungen, die nach Verkäufen unter Marktdiktat erfahrungsgemäß leider zu erwarten sind, können diese Mieter/Mieterinnen finanziell nicht mehr bewältigen. Aufgrund der Wohnungsnot in Erlangen ist die Stadt jedoch nicht in der Lage, preisgünstige Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Wir befürchten wie viele andere Institutionen, Wohlfahrtsverbände und Personen die große zunehmende Gefahr der Altersarmut, auch in Erlangen.

Der Verbleib der GBW-Wohnungen in öffentlicher Hand in Erlangen wäre eine Absicherung für viele Mieterinnen und Mieter, die jetzt einen Verkauf an Privatinvestoren mit entsprechenden Mieterhöhungen befürchten.

Der Verkauf auf dem „freien Markt“ ist aus Sicht des Seniorenbeirates der Stadt Erlangen keine menschenfreundliche, sondern für wenige Personen eine wirtschaftlich gewinnbringende Entscheidung.

Wir hoffen, dass es doch noch möglich ist, im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher den Verbleib der Wohnungen in öffentlicher Hand und sozialer Verantwortung zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Steeger
Vorsitzende des Seniorenbeirates

gez. Walter Ross
AG Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbeirates

Abdruck dieses Schreibens an:

Bayer. Staatsministerium der Finanzen, Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder, Bayer. Staatsministerium des Innern, Herrn Staatsminister Joachim Herrmann, Abgeordnete des Landtages, Abgeordnete des Europaparlamentes, Landesseniorenvertretung Bayern, OBM Dr. Balleis, Fraktionen des Erlanger Stadtrates, Erlanger Nachrichten, SAENF

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
 Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295
 Konten der Stadtkasse: Kto. 31 BLZ 763 500 00 Flessabank Erlangen Kto. 880 035 BLZ 793 301 11
 Sparkasse Erlangen Kto. 4 536 657 BLZ 763 200 72 VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG Kto. 400 BLZ 763 600 33
 HypoVereinsbank Kto. 4 536 657 BLZ 763 200 72 Postbank Nürnberg Kto. 47 78-855 BLZ 760 100 85
 Hinweise zur elektronischen Kommunikation: www.erlangen.de/kommunikation
 C:\WINNT\Profiles\BSC.L1100058\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK16\BezWRKommune.doc

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/087/2012

Neue Kostenrechnung zum Sozialticket unter Einbeziehung der Kölner Studie hier: Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 082/2012 vom 04.07.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.07.2012	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	26.07.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Amt 50

I. Antrag

1. Es sollten zunächst einmal die Auswirkungen und der Umfang der Inanspruchnahme der zum 01.01.2013 greifenden Rabattierung von ÖPNV-Tickets für SGB II- und SGB XII-Empfänger abgewartet und beobachtet werden. Die Verwaltung hat hierüber zu gegebener Zeit in den zuständigen Stadtratsgremien zu berichten.
2. Die Vorlage dieses Erfahrungsberichtes ist dann mit einem Vorschlag zu ergänzen, ob die Vergabe einer Marktforschungsstudie zur Ermittlung der tatsächlichen Einnahmeverluste der ESTW erforderlich erscheint oder nicht.

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 082/2012 vom 04.07.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit dem Dringlichkeitsantrag Nr. 082/2012 vom 04.07.2012 wünscht die Fraktion Grüne Liste keine Veränderungen bei der, ab 01.01.2013 greifenden Rabattierung von ÖPNV-Tickets für SGB II- und SGB XII-Empfänger, wie sie in der Stadtratssitzung vom 26.04.2012 und in der SGA-Sitzung vom 27.06.2012 beschlossen wurde. Ziel des Dringlichkeitsantrages ist es vielmehr

- dass den ESTW von der Stadt ein deutlich geringerer Betrag als die Summe der genutzten Rabattbeträge erstattet wird und
- dass zur Ermittlung der tatsächlich bei den ESTW entstehenden rabattbedingten Mindereinnahmen eine begleitende Marktforschungsstudie nach Kölner Muster in Auftrag gegeben wird.
- Weiter wird kritisiert, dass die Details der Rabattierung im SGA beschlossen wurden, ohne vorher den UVPA, als den für ÖPNV-Angelegenheiten zuständigen Fachausschuss zu beteiligen.

1. Fehlende Beteiligung des UVPA

Im Stadtratsbeschluss vom 26.04.2012 war ausdrücklich festgelegt, dass die Details der Umsetzung und Einführung des Sozialrabattes im SGA zu beschließen sind. Dies ist erfolgt. Eine weitere, vorherige Befassung des UVPA war durch den Stadtrat nicht für erforderlich gehalten worden.

2. Höhe der rabattbedingten Mindereinnahmen bei den ESTW

Nach der ursprünglichen Vorstellung (Ausgangspunkt im ESTW-Aufsichtsrat), die für den Jahres-

wechsel angestrebte Tarifierhebung durch ein Rabattangebot für Transferleistungsempfänger sozial abzufedern, war ursprünglich beabsichtigt die rabattbedingten Mindereinnahmen von den ESTW tragen zu lassen. Die Höhe der rabattbedingten Mindereinnahmen wurde dabei ausdrücklich als Summe aller in Anspruch genommenen Rabattposten angegeben (siehe Seite 7 des ESTW-Sachberichtes für die Stadtratssitzung vom 29.03.2012).

Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde wurde dann jedoch im endgültigen Stadtratsbeschluss festgelegt, dass die rabattbedingten Mindereinnahmen nicht von den Stadtwerken, sondern aus dem städtischen Haushalt zu tragen sind – ohne dass jedoch an der Art und Weise der Ermittlung der rabattbedingten Mindereinnahmen Änderungen vorgenommen wurden. Nach dem Stadtratsbeschluss war folglich klar, dass unter „rabattbedingten Mindereinnahmen“ die Summe aller in Anspruch genommenen Rabatte zu verstehen ist.

Eine abweichende Ermittlung der Höhe der rabattbedingten Mindereinnahmen – so wie von der Antragstellerin unter Hinweis auf das sogenannte Kölner Modell gewünscht – ist aber derzeit weder möglich, noch von der Verwaltung leistbar. Dies würde nämlich z. B. eine Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung erfordern:

- In wie vielen Fällen wird von den Berechtigten das Rabattangebot für welche Ticketart in Anspruch genommen?
- In wie vielen Fällen davon handelt es sich um Personen, die bereits zuvor ohne Rabattangebot den ÖPNV mit welcher Ticketart und in welcher Häufigkeit benutzt haben (sogenannte Tarifumsteiger)?
- In wie vielen Fällen handelt es sich dabei um Personen, die vorher ohne Rabattangebot den ÖPNV nicht genutzt haben (sogenannter Neuverkehr oder Mehrverkehr)?
- In wie vielen Fällen lassen sich sogenannte „Schwarzfahrer“ (in Köln angeblich ein relativ hoher Anteil) durch das Rabattangebot dazu bewegen von der Möglichkeit des Erwerbs eines vergünstigten ÖPNV-Tickets Gebrauch zu machen?
- Entsteht eventuell durch die Nutzung des Rabattangebotes ein so hoher Mehrverkehr, dass die ESTW zum Einsatz zusätzlicher Busse mit den entsprechenden Kostenfolgen gezwungen sind?

Es ist un schwer zu erkennen, dass weder die Verwaltung noch die ESTW dazu in der Lage gewesen wären, diese Fragen einigermaßen realitätsnah zu beantworten. Es hätte deshalb wenig Sinn gemacht – so wie von der Antragstellerin gewünscht – im Anschluss an den Stadtratsbeschluss vom 26.04.2012 zu diesen Fragen erst einmal mit den ESTW in Verhandlungen einzutreten.

3. Die Forderung nach einer begleitenden Marktforschungsstudie nach Kölner Beispiel

Es ist der Antragstellerin zuzugestehen, dass für die Zukunft diese Möglichkeit einer begleitenden Marktforschungsstudie theoretisch besteht. Nicht zuletzt aus der, dem Fraktionsantrag beigelegten Anlage (Ergebniszusammenfassung einer Studie des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH) ergibt sich, dass die finanzwirksamen Auswirkungen eines solchen Rabattangebotes nicht einfach pauschal geschätzt werden können und auch nicht aus anderen Untersuchungen einfach übernommen werden können, sondern dass vielmehr in jedem Einzelfall hinreichend lange und hinreichend ausführliche Untersuchungen, Messungen und Zählungen erforderlich sind. So ist z. B. die konkrete Höhe des eingeräumten Rabattes in unserem Fall deutlich niedriger als z. B. in Köln. Folglich dürfte auch in Köln ein wesentlich stärkerer Anreiz zur Änderung des Mobilitätsverhaltens (Mehrverkehr, Tarifumsteiger, Rückgang von Schwarzfahrern) zugrunde gelegen haben, sodass die Ergebnisse der Kölner Untersuchung auf keinen Fall einfach auf Erlangen übertragen werden können (dies scheint jedoch die Antragstellerin anzustreben).

Wenn eine Übertragung der Kölner Ergebnisse auf die Erlanger Rabattierung nicht möglich ist, so müsste für Erlangen eine eigene Studie mit allem dazugehörigen Aufwand veranlasst werden. In der Anlage zum Fraktionsantrag wird der erforderliche Kostenaufwand für eine solche begleitende Marktforschungsstudie auf mindestens 100.000,00 € geschätzt. Diese Kosten müssten logischerweise vom Besteller – also von der Stadt Erlangen – getragen werden.

Bei dieser Sachlage – geschätzte Gesamtsumme der pro Jahr in Anspruch genommenen Rabatte in Erlangen: ca. 130.000,00 €, geschätzte Gutachtenskosten zur genaueren Ermittlung der Rabattauswirkungen bei den ESTW: ca. 100.000,00 € - rät die Verwaltung dringend dazu, zunächst die ersten Erfahrungen über den Umfang der Inanspruchnahme des Erlanger Rabattierungsmodells abzuwarten (ca. ein bis zwei Jahre). Wenn dann genauere Informationen über den Umfang der Inanspruchnahme des ÖPNV-Rabatts in Erlangen vorliegen, lässt sich besser entscheiden, ob der relativ große Aufwand für eine begleitende Marktforschungsstudie zur genaueren Ermittlung der finanziellen Auswirkungen des Rabatts im Haushalt des Verkehrsträgers sich wirklich lohnt oder nicht.

Anlagen: Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 082/2012 vom 04.07.2012
Ergebniszusammenfassung der Untersuchung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH aus dem Jahr 2007
Protokollvermerk aus der Sitzung des Stadtrates Erlangen vom 26.04.2012
SGA-Beschluss vom 27.06.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 10.07.2012

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Stadtrates am 26. Juli 2012 verwiesen.

gez. Volleth
Vorsitzender

gez. Strobel
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 29.3 Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 05.07.2012
Antragsnr.: 082/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat: III/ESTW



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 04.07.2012

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 10.7.12: Neue Kostenrechnung zum Sozialticket unter Einbeziehung der Kölner Studie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 26.4.2012 massive Tariferhöhungen für den ÖPNV in Erlangen (gegen die Stimmen der Grünen Liste).

In der gleichen Stadtratsentscheidung wurde auch eine soziale Abfederung beschlossen, die zeitgleich mit der Tarifierhebung in Kraft treten soll. Die Details der konkreten Ausgestaltung dieses Sozialrabattes wurden nun im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss diskutiert und beschlossen, ohne den Fachausschuss für ÖPNV zu beteiligen.

Aus Sicht der Verwaltung sei durch das Sozialticket bei den ESTW ein Verlust von 100.000 bis 130.000 Euro zu erwarten. Bei dieser Rechnung, die in der SGA-Vorlage abgedruckt ist, wurde einfach der Differenzbetrag eines Tickets mit der prognostizierten Anzahl der verkauften Tickets multipliziert.

Andere Zahlen ergeben sich aber bei Beachtung der Studie „ SozialTicket - Ergebnisse zum Pilotprojekt 'Ermäßigte Tickets für KölnPass-Inhaber'“ des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH (siehe Anlage). Die wichtigste Aussage dieser Studie ist: Aufgrund der zusätzlich verkauften Fahrkarten (siehe Seite 6) musste die Stadt Köln je verkauftem Monatsticket nicht den Differenzbetrag von 34,30 € aufbringen, sondern durchschnittlich nur 4,10 € (siehe Seite 10). Da sich diese Erkenntnis auch auf Erlangen übertragen lässt, gehen wir davon aus, dass bei den hier geplanten geringen Rabatten von 25 % eine Kostenschätzung von 100.000 - 130.000 € viel zu hoch gegriffen ist oder – im Umkehrschluss – für diesen Betrag weitaus

höhere Rabatte gewährt werden könnten.

Wir beantragen dazu für den kommenden UVPA:

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.4. werden Verhandlungen mit den ESTW geführt, bei denen aber auch die Kölner Erkenntnisse berücksichtigt werden. Außerdem wird die Einführung eines Sozialtickets von einer Marktforschungsstudie begleitet, damit der tatsächliche Verlust der ESTW ermittelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Most', with a stylized flourish at the end.

F.d.R.: Wolfgang Most

SozialTicket

Ergebnisse zum Pilotprojekt

„Ermäßigte Tickets für KölnPass-Inhaber“

Fraktionssitzung in den Gremien des VRS

05.11.07

Ausgangssituation

- Die Preisstufensystematik des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg orientiert sich primär an Gemeindegrenzen. Darüber hinaus findet eine Differenzierung des Ticketsortiments nach Zielgruppen statt (z.B. Schüler, Auszubildende, Berufstätige, Senioren).
- Eine Ticketdifferenzierung nach „einkommensorientierten“ Kriterien findet bisher nicht statt.
- ^{29/50} Mit der Einführung rabattierter Tickets („SozialTickets“) in Köln für bestimmte Berechtigten Gruppen (KölnPass-Inhaber) sollte dies in 2007 geändert werden.
- Eine positive Beschlussfassung in der VRS-Zwecksverbandsversammlung kam jedoch in 2006 nicht zustande. Die Stadt Köln gleicht daher seither den Unterschiedsbetrag zwischen dem Verbundtarif und dem Endkundenpreis für die rabattierten Tickets aus (ca. 4,5 Mio. Euro in 2007).
- Eine begleitende Marktforschung in 2007 sollte „Licht ins Dunkle“ bringen.

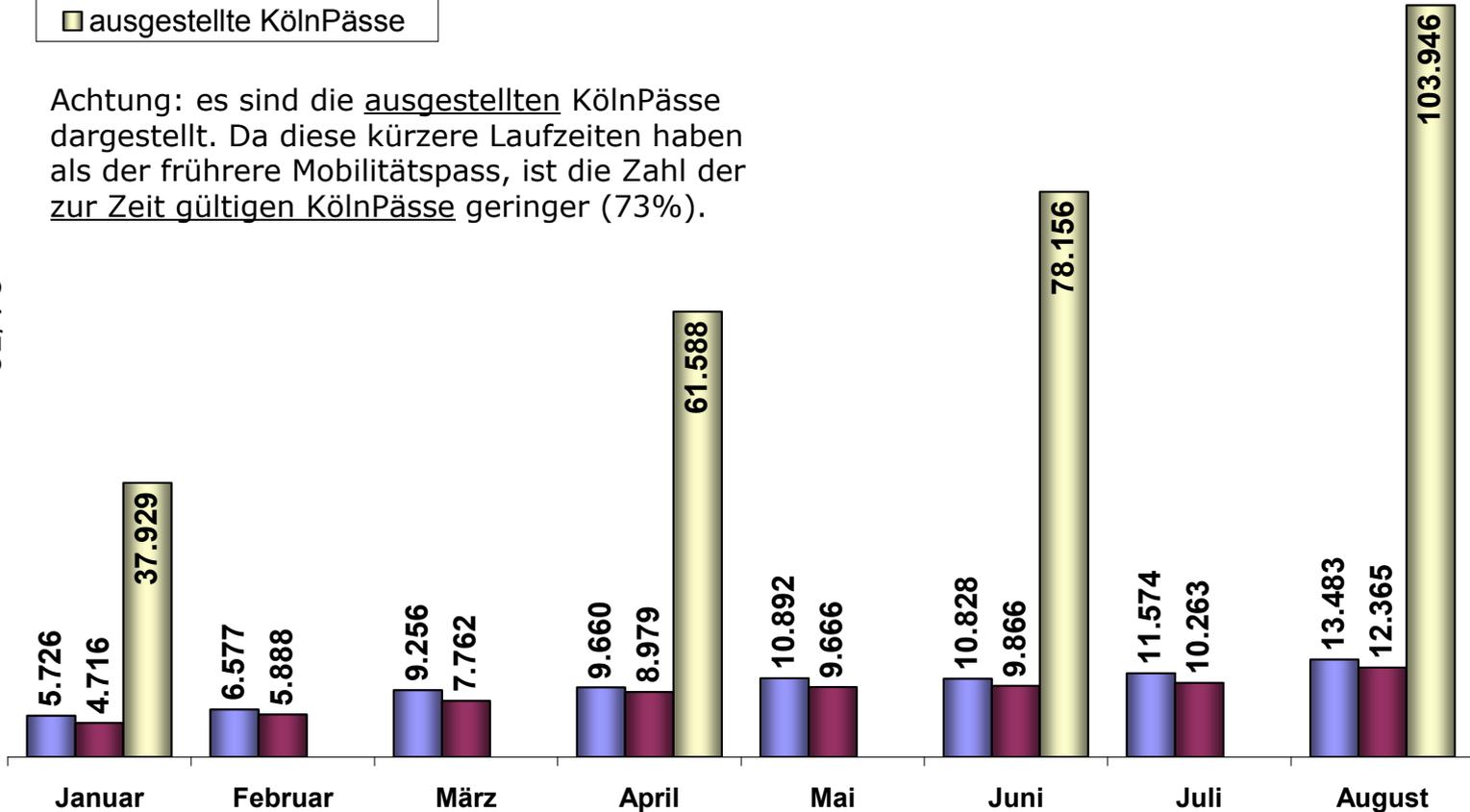
Die Zielgruppe in Köln

- KölnPass-Inhaber können ermäßigte Tickets für die Nutzung von Bus und Bahn im Kölner Stadtgebiet erwerben: rabattierte 4erTickets für je 4,40 Euro sowie rabattierte MonatsTickets für je 25,00 Euro pro Monat (Preise 2007).
- Zum Kreis der Berechtigten, die einen KölnPass erlangen können, gehören Personen, die Arbeitslosen- bzw. Sozialgeld (nach SGB II), Sozialhilfe (nach SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Kinder- und Jugendhilfe erhalten oder die AsylbewerberInnen sind. Hinzu kommen die so genannten „Geringverdiener“, deren Einkommen maximal 10% über den Bedarfssätzen nach SGB II oder SGB XII liegt.
- Insgesamt wird die Größe der Berechtigtengruppe auf rund 175.000 Personen geschätzt, wobei über die Geringverdiener keine offiziellen Angaben aus Statistiken vorliegen und deshalb gemeinsam mit dem Sozialamt der Stadt Köln bzw. der KVB AG eine Schätzung vorgenommen wurde.
- Einige Gruppen müssen den KölnPass aktiv anfordern, rund 30.000 Personen bekommen ihn automatisch zugeschickt (u.a. die Sozialhilfeempfänger nach SGB XII). Im Monat August waren rund 103.000 KölnPässe im Umlauf, davon rund 73% gültige.

- Stück rab. 4erTicket
- Stück rab. MonatsTicket
- ausgestellte KölnPässe

Achtung: es sind die ausgestellten KölnPässe dargestellt. Da diese kürzere Laufzeiten haben als der frühere Mobilitätspass, ist die Zahl der zur Zeit gültigen KölnPässe geringer (73%).

31/50



Untersuchungsauftrag

- Eine begleitende Marktforschung des Pilotversuches sollte die Ergiebigkeit der 4er- und MonatsTickets für KölnPass-Inhaber ermitteln.
- Es wurde vermutet, dass sich durch die rabattierten Tickets ein Teil der Berechtigten überhaupt erst Tickets leisten kann bzw. möchte. Auf diese Problematik wurde ein besonderes Augenmerk gelegt.
- Die Veränderungen durch die rabattierten Tickets sollten sich auch in der Verkaufsstatistik nachweisen lassen.
- Um die Fragestellungen beantworten zu können, befragte ein Marktforschungsinstitut im Mai/ Juni 2007 etwa 1.700 Personen der Berechtigtengruppe des KölnPasses. Hierunter waren fast 50% KölnPass-Inhaber.
- Die Befragungen fanden bei den Berechtigten zu Hause statt. Bei dieser Methode wurden keine Schwierigkeiten festgestellt.

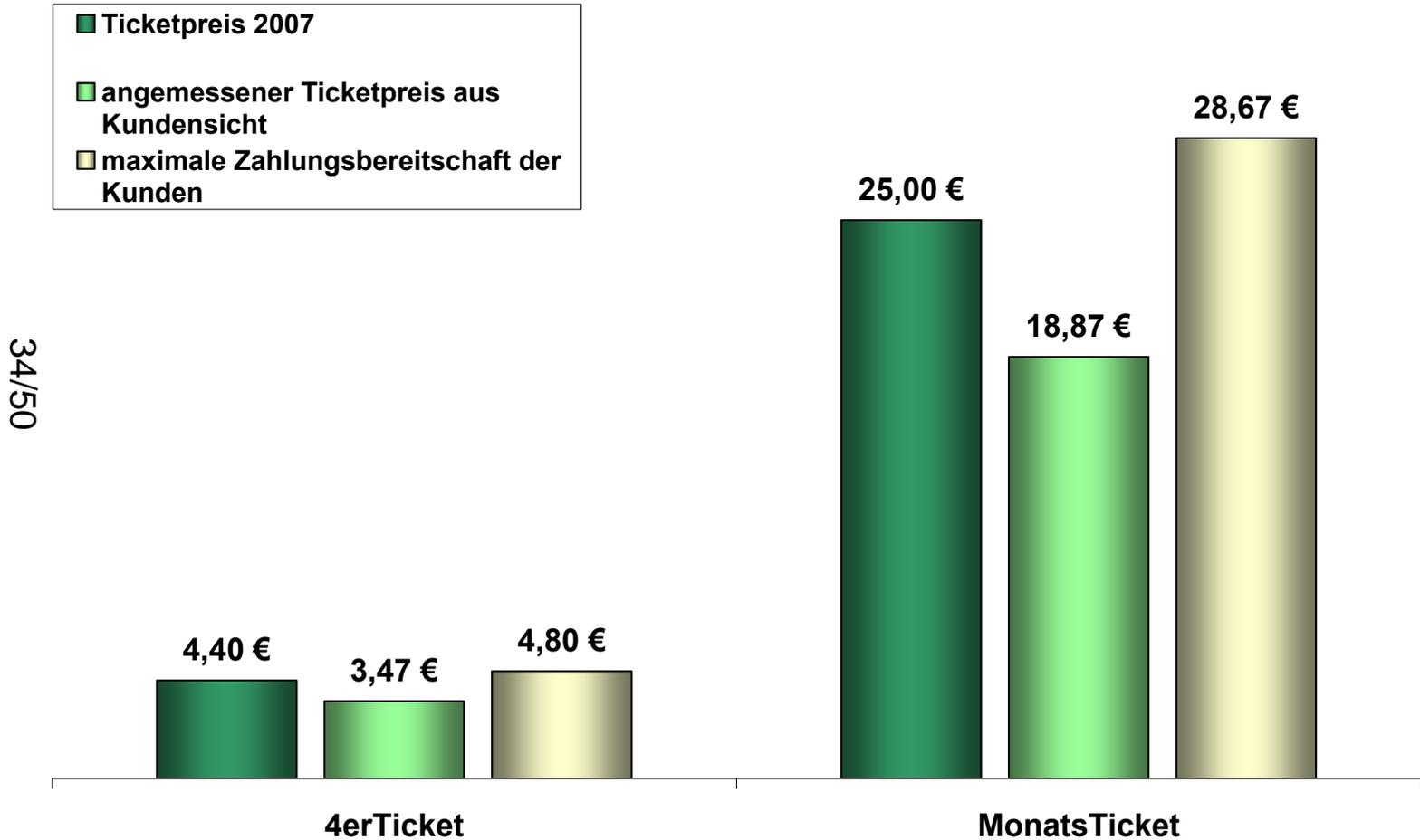
Ergebnisse

- Für die KölnPass-Inhaber, die aktuell **rabattierte Tickets** erwerben, lassen sich folgende drei Effekte nachweisen:

- **Es finden Abwanderungen aus dem Regeltarif statt (vorwiegend aus den Einzel-, 4er-, Formel9- und MonatsTickets).**
- **Zusätzlich wird durch die Tarifabsenkung Neu- und Mehrverkehr induziert.**
- **Vorwiegend bisherige Schwarzfahrer kaufen nun (häufiger) ein Ticket.**

- In der Summe führen diese drei Effekte zu einem Fehlbetrag pro Ticket, im dieser fällt jedoch deutlich geringer aus als angenommen und beträgt 1,17 Mio. Euro statt ca. 4,5 Mio. Euro (2007).

Zahlungsbereitschaften der Zielgruppe



Preisempfehlung auf Basis der Marktforschungsergebnisse

- Ähnlich wie bei der Ausgestaltung eines Tickets für eine bestimmte Zielgruppe (z.B. StarterTicket, Aktiv60Ticket) ließe sich auf der Basis der Marktforschung auch für die KölnPass-Inhaber in Köln ein Preis ermitteln, bei dem die Einnahmen optimal und die Verluste gering wären.
- Dies wäre aber nicht der Preis, bei dem möglichst viele KölnPass-Inhaber den ÖPNV nutzen würden. Neu- und Mehrverkehr würden wieder sinken, die Schwarzfahrer-Quote steigen.
- Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Marktforschung – für Köln – die Beibehaltung der rabattierten Tickets.
- Es wurden „Endkunden-Preise“ für 2008 abgeleitet. Die Steigerung ggü. 2007 fällt moderat aus, um Abwanderungen zu vermeiden.

„Endkunden-Preise“

4,50 Euro pro rabattiertem 4erTicket

28,00 Euro pro rabattiertem MonatsTicket

Erforderlicher „Tarifzuschuss“ durch die Stadt Köln

- Die empfohlenen Endkunden-Preise werden in 2008 dazu führen, dass der rechnerische Einnahmenverlust pro Jahr von ca. **1,17 Mio. Euro** (bezogen auf die aktuellen August-Verkaufszahlen sowie den Preisen 2007) auf etwa **0,91 Mio. Euro** reduziert werden kann.
- Höhere Preisspielräume lassen sich kaum nachweisen, der Preis für das rabattierte 4erTickets ist an den Preis für das 4erTicket für Kinder angelehnt.
- Um die entstehenden Verluste zu decken, hat die Stadt Köln zu den genannten Ticketpreisen einen „Tarifzuschuss“ zahlen

Tarifzuschuss

2,00 Euro pro rabattiertem 4erTicket

4,10 Euro pro rabattierten MonatsTicket.

Preise und Zuzahlungsbeträge

Preise pro Ticket Kundensicht			Zuzahlungsbetrag pro Ticket Stadt Köln	
	2007	2008	2007	2008
			ohne Marktforschung	nach Marktforschung
rabattiertes 4erTicket	4,40 €	4,50 €	3,40 €	2,00 €
4erTicket für Kinder	4,40 €	4,50 €		
4erTicket für Erwachsene	7,80 €	8,10 €		
rabattiertes MonatsTicket	25,00 €	28,00 €	34,30 €	4,10 €
MonatsTicket	70,30 €	72,80 €		
MonatsTicket im Abo	59,30 €	62,60 €		
Formel9Ticket	48,60 €	50,60 €		
Formel9Ticket im Abo	41,00 €	43,50 €		

37/50

= Ankerpreis 2007

Lösungsansätze für Köln

- Die Berechtigengruppe für die rabattierten Tickets beinhaltet rund 175.000 Personen – dies entspricht etwa 17% der Kölner Bevölkerung! Damit kann man hier deutlich von einer eigenen Zielgruppe sprechen, die so gut wie nie über einen Pkw verfügt und häufig den ÖPNV nutzt.
- In Köln hat erst die Marktforschung die sichere Erkenntnis gebracht: Rabattierte Tickets führen zu deutlich geringeren Verlusten als bisher angenommen.
- ^{38/50} Deshalb wird empfohlen, die rabattierten Tickets für Köln regulär in das Tarifsortiment aufzunehmen.
- Die Studienergebnisse sollten in etwa 3 bis 5 Jahren noch einmal überprüft werden, da sich das Mobilitätsverhalten sowie die Zahlungsbereitschaften der Zielgruppe ändern können.

- Die empfohlenen Preise und Zuzahlungsbeträge führen – bei einer Tarifgenehmigung – zu einem „Kölner Modell“ in der Preisstufe 1b.
- Das Kölner Modell kann nicht ohne weiteres auf andere Gebietskörperschaften übertragen werden, denn:
 - Das ÖPNV-Angebot ist in der Stadt Köln (auch in Bonn) qualitativ höherwertiger als im Umland. Dies bedingt nur hier höhere Neu- und Mehrverkehrsanteile.
 - 39/50 - Der hohe Anteil an Schwarzfahrern ist sicherlich eher in Großstädten zu finden. Geringere Preise, um die Schwarzfahrer zum Kauf eines Tickets zu bewegen, sind deshalb im Umland nicht notwendig.
 - Als Fazit wären Abwanderungen aus den Regeltarifen im Umland als höher einzuschätzen, was wiederum Auswirkungen auf die erforderlichen Zuzahlungsbeträge („Tarifzuschüsse“) bzw. die Endkundenpreise hätte.

Übertragbarkeit

auf den Verbundraum

40/50



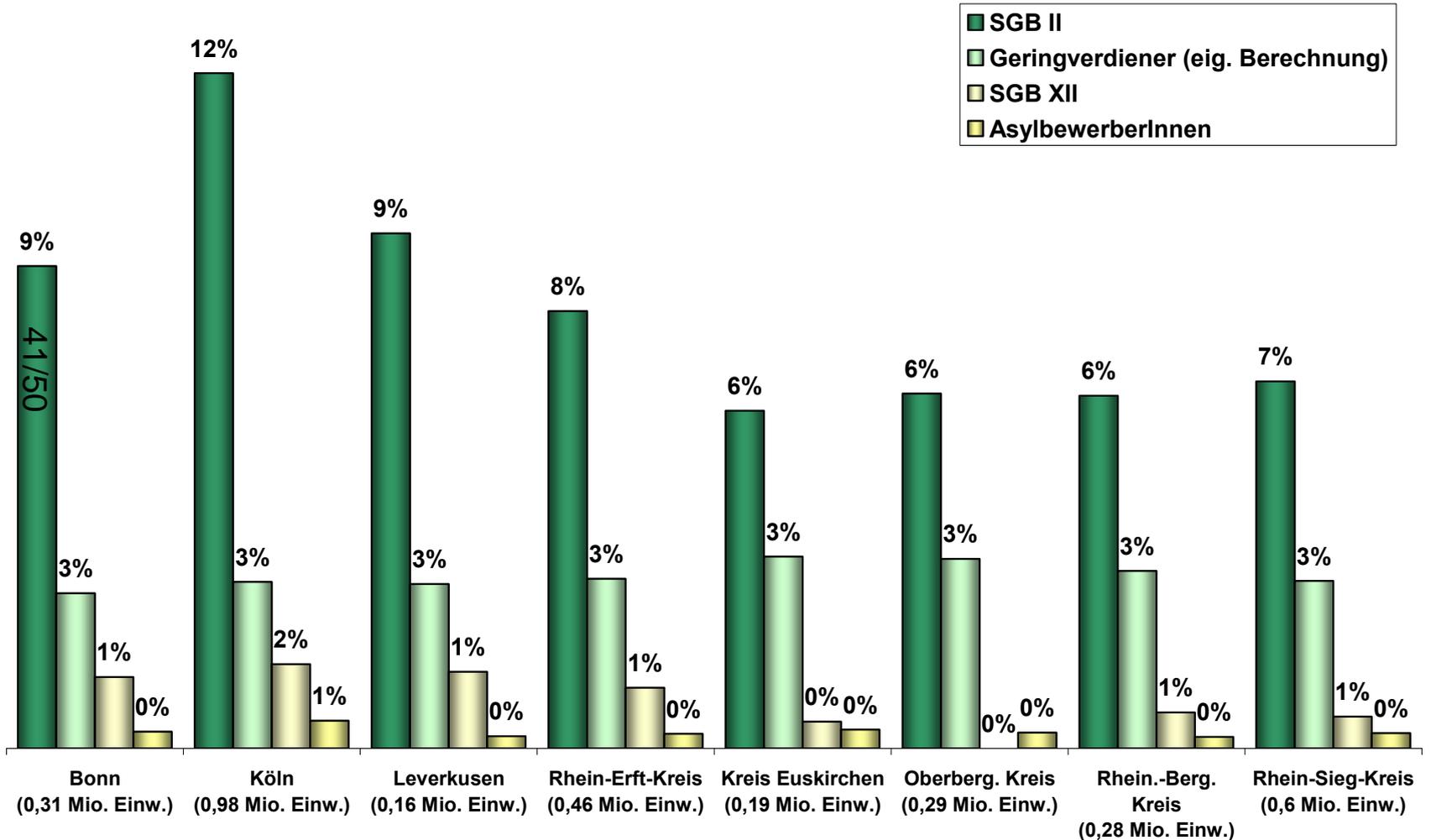
Preisbeispiel
EinzelTicket

Stadtpreisstufe 1b 2,30 Euro

Stadtpreisstufe 1a 1,90 Euro

Übertragbarkeit

auf den Verbundraum



Klärung der Bedingungen

Zunächst einmal müssten für jede Gebietskörperschaft, die rabattierte Tickets einführen will, die speziellen Bedingungen hierfür genau geprüft werden.

Allgemein gehört u.a. die Klärung dieser Fragen:

42/50

- Welche Personen gehören zur Berechtigengruppe?
- Wie groß ist die Berechtigengruppe?
- Wo und durch die Vorlage welcher Unterlagen erlangt die Berechtigengruppe zu einem entsprechenden Nachweis, dass sie rabattierte Tickets nutzen kann?

Bezogen auf den ÖPNV stellen sich folgende Fragen:

- Welches Mobilitätsverhalten weist die Zielgruppe auf?
- Welche Tickets werden erworben und wie häufig genutzt?
- Wie häufig werden Bus und Bahn ohne Ticket in Anspruch genommen?

Pilotversuch und Marktforschung

- Voraussetzung für eine Vorher-/Nachher-Messung der ÖPNV-Situation ist ein hinreichend langer Pilotversuch.
- Die Kosten für die anschließende Messung (die Marktforschung) sind von der Gebietskörperschaft zu tragen. Der Preis für die Kölner Marktforschung betrug rund **100.000 Euro**.

43/50

Im Umland können die Kosten aber deutlich höher liegen, u.a. weil

1. die Berechtigten Gruppen einen kleineren Anteil an der Bevölkerung (unter 10%) ausmachen und damit schwieriger zu finden sind
2. im Umland der ÖPNV-Anteil geringer ist. Um hinreichend große Fallzahlen zum Nachweis von Wanderungsbewegungen zwischen Tickets nachzuweisen, sind deshalb mehr Interviews notwendig.

- Bei deutlich reduzierten Ticketpreisen werden von den KölnPass-Inhabern erheblich mehr ÖPNV-Fahrten durchgeführt.
- Die Bereitschaft, Tickets zu erwerben ist gestiegen. ÖPNV-Fahrten, die in der Vergangenheit von einem Teil der KölnPass-Inhabern ohne gültiges Ticket durchgeführt wurden, erfolgen jetzt zu „regulären Bedingungen“.
- 44/50 Aufgrund dessen war der vorab kalkulierte städtische Erstattungsbetrag zu hoch bemessen, es reichen niedrigere Erstattungsbeträge aus.
- Die Ergebnisse des einjährigen Pilotversuchs in Köln sind aufgrund der Besonderheiten „große Anzahl von Berechtigten, hohe Schwarzfahrerquote und dichtes ÖPNV-Angebot – jedoch in keinem Fall auf die übrigen Gebietskörperschaften zu übertragen.
- Regionale Lösungen auch im Umland bedürfen daher eigenständiger Untersuchungen.

45/50

Herausgeber:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Krebsgasse 5 – 11
50667 Köln

Verantwortlich für den Inhalt:

VRS GmbH

Köln, im November 07

OBM/13-2/FLB-T. 2306

Erlangen, 26.04.2012

III/038/2012

Außerordentliche Tarifierhöhung im Stadtverkehr Erlangen 2013; Einführung der Tarifstufe Z des VGN in Erlangen

I. Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen Tagesordnungspunkt 21.1 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Hinsichtlich einer sozialen Abfederung der Tarifierhöhung im Stadtverkehr Erlangen 2013 wird von der SPD-Fraktion der Antrag Nr. 054/2012 gestellt, über den wie folgt modifiziert abgestimmt wird:

1. Über den Tagesordnungspunkt wird in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

Der Antrag auf Seite 2 der Vorlage wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat stimmt zu, den im Sachbericht dargestellten VGN-Tarif Z im Erlanger Stadtverkehr ab 1. Januar 2013 einzuführen. Die ebenfalls im Sachbericht ausgeführte soziale Abfederung wird in dieser Form nicht eingeführt.

Beschluss des Stadtrates: mit 37 gegen 11 Stimmen angenommen

2. Der Stadtrat beschließt stattdessen grundsätzlich einen Sozialrabatt aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren und ab 1. Januar 2013 einzuführen. Dieser steht Personen die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Grundsicherung im Alter beziehen, zu. Das Monatsticket im Jahresabo wird dabei für **26,50 Euro** angeboten. Die anderen Tickets (Solo 31, Abo 3 und Abo 6) werden entsprechend der Tarifsystematik des VGN preislich gestaffelt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Details, die Umsetzung und Einführung dieses Sozialrabatts mit den ESTW zu verhandeln **und die Details im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beschließen.**

Beschluss des Stadtrates: mit 44 gegen 4 Stimmen angenommen

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, ab 1. Januar 2013 den VGN-Tarif Z im Erlanger Stadtverkehr einzuführen, wird mit 37 gegen 11 Stimmen angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 50** zum Weiteren.
- IV. **Referat III** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Friedel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:
50/086/2012

**Betreff: Sozialticket in Erlangen ab 01.01.2013
Zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 054/2012 vom 24.04.2012**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	27.06.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	27.06.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
EStW, Sozialamt

I. Antrag

1. Die unter Ziffer 4. vorgeschlagenen Regelungen
 - zur Festlegung der Eigenanteile und
 - zur praktischen Umsetzung der Rabattierung
 - zur Bereitstellung ermäßigter ÖPNV-Tickets für SGB II- und SGB XII-Empfänger ab 01.01.2013 in Erlangen werden gebilligt.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 054/2012 vom 24.04.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Stadtratsbeschluss vom 26.4.2012

In seiner Sitzung vom 26.4.2012 hat der Stadtrat bei 11 Gegenstimmen Tarifierhöhungen für den ÖPNV in Erlangen beschlossen. Danach wird ab 01.01.2013 die teurere Tarifstufe Z gelten, die gegenüber der bisher maßgeblichen Tarifstufe K bei den einzelnen Tickets Preisanhebungen zwischen 20 % und 30 % mit sich bringt. Damit wird in Erlangen der gleiche Schritt vollzogen, der in Nürnberg und Fürth bereits ein Jahr vorher begangen wurde und durch den der ständige Anstieg des ÖPNV-Defizits abgebremst werden soll.

In der gleichen Stadtratsentscheidung wurde auch – bei 4 Gegenstimmen – eine soziale Abfederung beschlossen, die zeitgleich mit der Tarifierhebung in Kraft treten soll. Die Details der konkreten Ausgestaltung dieses Sozialrabattes sollen zwischen Sozialamt und ESTW ausgehandelt und möglichst rasch dem SGA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Folgende Maßgaben zur Gestaltung des Sozialrabattes sind allerdings durch den StR-Beschluss vom 26.4.2012 verbindlich vorgegeben:

- die Finanzierung der Kosten des Sozialrabattes erfolgt aus dem städtischen Haushalt
- begünstigt werden sollen die Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel des SGB XII)
- das Angebot des Sozialrabattes soll sich nicht auf alle Tickets erstrecken, sondern nur auf die Ticketarten Jahresabo, Solo 31, Abo 3 und Abo 6
- der durch den Sozialrabatt ermäßigte Preis (Eigenanteil) für ein Jahresabo soll ab 01.01.2013 bei 26,50 € monatlich liegen
- der Eigenanteil für die anderen drei begünstigten Tickets soll analog dem Jahresabo preislich gestaffelt werden.

2. Anforderungen an den Sozialrabatt

Bereits im Oktober 2011 hatte sich der EStW-Aufsichtsrat dazu entschieden, den Wechsel in die teurere Tarifstufe Z anzustreben und diese Preisanhebung durch gleichzeitige Einführung eines Sozialrabattes für bedürftige Gruppen der Bevölkerung abzufedern. Aufgrund entsprechender Signale der Aufsichtsbehörde war klar, dass die Kosten dieses Sozialrabattes nicht durch die EStW als Partner im VGN-Verbund, bzw. als Träger des Busverkehrs in Erlangen finanziert werden dürfen, sondern aus dem städtischen Haushalt getragen werden müssen.

Im Dezember 2011 fand ein erstes Gespräch zwischen EStW, Sozialamt und Vertretern der Stadtratsfraktionen statt zu Konzeption und konkreter Ausgestaltung des geplanten Sozialrabattes. Dabei verständigte man sich auf folgende Anforderungen:

- Personen, die die ÖPNV-Kosten von anderer Stelle ersetzt oder finanziert bekommen (z. B. Maßnahmeteilnehmer nach SGB II, z. B. Schüler nach dem Schülerbeförderungsg, usw.), sollten keinen Anreiz zur Inanspruchnahme des städtischen Sozialrabattes erhalten
- Personen, die zu ihrer Mobilität nicht auf den ÖPNV angewiesen sind, die ihn nur gelegentlich nutzen und die dabei z. B. ebenso auf das Fahrrad zurückgreifen könnten, sollten ebenfalls keinen Anreiz zur Inanspruchnahme des städtischen Sozialrabattes erhalten
- Der finanzielle Aufwand für den städtischen Haushalt sollte sich in einem tragbaren Rahmen halten
- Die Vergünstigung sollte beschränkt werden auf in Erlangen wohnhafte Bezieher von SGB II-Leistungen und von GSIG-Leistungen, mithin auf eine Anzahl von ca. 5.000 bis 5.500 Personen
- Die Inanspruchnahme eines subventionierten Tickets sollte die Leistung eines angemessenen Eigenanteils erfordern (im Regelsatz für Alleinstehende sind derzeit 19,03 € monatlich für ÖPNV-Tickets enthalten)
- Die Umsetzung in der Praxis (vom Erwerb des Tickets bis zur Abrechnung mit der Stadt) sollte möglichst wenig Aufwand verursachen
- Die Nutzung subventionierter Tickets durch nicht berechtigte Personen sollte möglichst ausgeschlossen sein

3. Ausgehend von diesen Anforderungen wurde Einvernehmen über folgende Gestaltungsmerkmale des Sozialrabattes erzielt:

- Ermäßigung nur für bestimmte Zeittickets (Jahresabo, Solo 31, Abo 3, Abo 6), um gezielt die Personen zu begünstigen, die für ihre Mobilität auf ständige ÖPNV-Nutzung angewiesen sind und nicht leicht auf andere Verkehrsmittel ausweichen können (z. B. ältere Personen, Mütter mit Kinderwagen usw.)
- Eigenanteil in Höhe des Ticketpreises nach der bisher gültigen Tarifstufe K – die Differenz zur neuen, teureren Tarifstufe Z sollte als Rabatt durch die Stadt übernommen werden. Der z. B. beim Jahresabo nötige Eigenanteil von 28,- €/ Monat liegt um ca. 9 € über dem monatlichen Regelsatzanteil für ÖPNV-Kosten und sollte damit für den betroffenen Personenkreis tragbar sein. Die städtische Zuzahlung würde 6,60 € betragen.
- Andererseits erscheint dieser Eigenanteil aber doch so hoch, dass ihn diejenigen Transferleistungsempfänger wohl nicht aufbringen werden, die nicht unbedingt auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind, bzw. die andere, billigere Alternativen nutzen können
- Bei einer vermuteten Inanspruchnahme durch ca. 20 % der berechtigten Personen würde diese Rabattierung den städtischen Haushalt mit einer Summe von schätzungsweise zwischen 100.000,- € und 130.000,- € pro Jahr belasten

Mit Ausnahme der Höhe des jeweiligen Eigenanteils wurden sämtliche, unter 3. aufgeführten Gestaltungsmerkmale in der Stadtratsentscheidung vom 26.4.2012 verbindlich beschlossen. Allerdings wurde der für

das Jahresabo mit 28,- € monatlich vorgeschlagene Eigenanteil vom Stadtrat verbindlich auf 26,50 € monatlich festgelegt. Die analoge Bestimmung des Eigenanteils bei den weiteren drei Ticketarten, sowie evtl. noch festzulegende Details bei der praktischen Umsetzung und Handhabung wurden vom Stadtrat zur Beschlussfassung in den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen.

4. noch notwendige SGA-Entscheidungen

Zur Festlegung dieser noch offenen Punkte durch den SGA schlagen EStW und Sozialamt folgende Regelungen vor:

a) analoge Ermittlung des Eigenanteils

Die Entscheidung des Stadtrats beim Eigenanteil für das Jahresabo beinhaltet eine um 1,50 €/ Monat höhere Vergünstigung, bzw. eine Absenkung des vorgeschlagenen Eigenanteils um 1,50 €/ Monat, so dass der Eigenanteil (26,50 €) genau 76,59 % des regulären Ticketpreises ausmacht. Wird auch bei den anderen drei Ticketarten der ursprünglich vorgeschlagene Eigenanteil (Tarif K, Stand 2013) auf diese Quote von 76,59 % abgesenkt, so ergeben sich analog folgende neuen Eigenanteile:

In € monatlich	ursprünglicher Vorschlag		Neuer Vorschlag		
	Tarif Z 2013	Vergünstigung	Eigenanteil	Neue Vergünstigung	Neuer Eigenanteil
Jahresabo	34,60 €	6,60 €	28,- €	8,10 €	26,50 €
Solo 31	45,60 €	8,70 €	36,90 €	10,60 €	35,00 €
Abo 3	43,20 €	8,20 €	35,- €	10,10 €	33,10 €
Abo 6	40,80 €	7,80 €	33,- €	9,50 €	31,30 €

b) praktische Umsetzung der Rabattierung

- Die ermäßigten Tickets können nur in der EStW-Verkaufsstelle am Hugenottenplatz erworben werden, unter Vorlage einer SGB II/SGB XII-Bezugsbestätigung (die das Sozialamt künftig auf Anforderung für diesen Zweck an alle Hilfeempfänger ausgibt) und unter gleichzeitiger Vorlage des Personalausweises (die Tickets sind personengebunden und nicht übertragbar). Die Bezugsbestätigung wird jeweils für eine Einzelperson (nicht für eine Bedarfsgemeinschaft) ausgestellt und enthält Name, Geburtsdatum, Anschrift und Zeitraum des Hilfebezugs (also nicht die Höhe der Leistung). Die Bestätigung kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt (also nicht nur mit der Bescheiderteilung und – z.B. nach Verlust – auch wiederholt) angefordert werden.
- Beim Kauf eines ermäßigten Tickets ist ein Passbild für den Ticketausweis vorzulegen.
- Ebenfalls ist eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der künftigen Monatsraten durch die EStW zu unterschreiben.
- Die kommunale Ticketermäßigung greift nur nachrangig – d.h. in allen Fällen, in denen eine Fahrpreiserstattung von Dritter Seite erfolgt oder ein Anrecht auf Fahrpreiserstattung von Dritter Seite besteht, ist der kommunale Ticket-Rabatt ausgeschlossen.
- Anhand der einbehaltenen Bezugsbestätigungen – in Verbindung mit den Ticketverkaufsnachweisen – erfolgt anschließend quartalsweise die Abrechnung der in Anspruch genommenen Rabattierung zwischen EStW und Sozialamt, und zwar gleich in einer Summe für die gesamte Geltungsdauer des verkauften Tickets. Damit ist sichergestellt, dass das ermäßigte Ticket während der gesamten Laufzeit seine Gültigkeit behält, auch wenn die betreffende Person vor Ablauf des Tickets – z.B. wegen Aufnahme einer Beschäftigung – aus dem Hilfebezug ausgeschieden ist. Im Gegenzug tragen die EStW das Risiko, dass die Abbuchung der künftigen Monatsbeiträge auch tatsächlich erfolgt.

Im Übrigen (z.B. hinsichtlich evtl. Sonderkündigungsmöglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung) gelten für beide Vertragsparteien die gleichen Vertragsbestimmungen und Geschäftsbedingungen, wie beim Kauf eines nicht ermäßigten Tickets.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 27.06.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Die unter Ziffer 4. vorgeschlagenen Regelungen
 - zur Festlegung der Eigenanteile und
 - zur praktischen Umsetzung der Rabattierung
 - zur Bereitstellung ermäßigter ÖPNV-Tickets für SGB II- und SGB XII-Empfänger ab 01.01.2013 in Erlangen werden gebilligt.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 054/2012 vom 24.04.2012 ist damit bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Fr. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Hr. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 27.06.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Die unter Ziffer 4. vorgeschlagenen Regelungen
 - zur Festlegung der Eigenanteile und
 - zur praktischen Umsetzung der Rabattierung
 - zur Bereitstellung ermäßigter ÖPNV-Tickets für SGB II- und SGB XII-Empfänger ab 01.01.2013 in Erlangen werden gebilligt.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 054/2012 vom 24.04.2012 ist damit bearbeitet.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Fr. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Hr. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 13.4 Erfolgreiche Erlanger Unternehmen bei Wettbewerben	
Mitteilung zur Kenntnis II/177/2012	2
TOP Ö 18.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 095/2012 vom 24.07.2012; S	
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 095/2012 13-2/235/2012	3
DST Positionspapier Juni 2012 13-2/235/2012	5
TOP Ö 25 Fraktionsantrag Nr. 083/2012 der CSU-Stadtratsfraktion "Beantwortung v	
Beschlussvorlage 613/109/2012	8
Anlage: CSU-Fraktionsantrag Nr. 083/2012 "Beantwortung von Fragen bezü	12
TOP Ö 25.1 Finanzierungsmodelle für die StUB	
Beschlussvorlage II/176/2012	13
Antrag 091/2012 SPD Finanzierungsmodelle für die StUB II/176/2012	17
TOP Ö 29.1 Personelle Änderungen der Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gre	
Beschlussvorlage 13-2/233/2012	18
TOP Ö 29.2 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 094/2012 vom 24.07.2012; V	
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 094/2012 13-2/236/2012	20
Schreiben des Seniorenbeirates 13-2/236/2012	22
TOP Ö 29.3 Neue Kostenrechnung zum Sozialticket unter Einbeziehung der Kölner S	
Beschluss Stand: 10.07.2012 50/087/2012	23
Anlage 1: Dringlichkeitsantrag der Fraktion Grüne Liste Nr. 082/2012 v	26
Anlage 2: Ergebniszusammenfassung der Untersuchung des Verkehrsverbund	28
Anlage 3: Protokollvermerk aus der Sitzung des Stadtrates Erlangen vom	46
Anlage 4: SGA-Beschluss vom 27.06.2012 50/087/2012	47
Inhaltsverzeichnis	51